

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. November 2011

1436. Projektantrag der Sicherheitsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 3. Quartal 2011

A. Standardprozess Nettoinvestitionen Hochbau

Die Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (ImV) regelt die Planung und Steuerung des Bestandes und der Nutzung der Betriebsliegenschaften des Kantons, die Abwicklung von Nettoinvestitionen im Hochbau, die solche Liegenschaften betreffen, und die Bewirtschaftung der Liegenschaften (§1 ImV). Für die Abwicklung von Investitionsprojekten im Hochbau gilt der Standardprozess, wie er in den §§8ff. ImV beschrieben ist. Der vorliegende Projektantrag hält die Ergebnisse der Projektprüfung und der Nutzwertanalyse fest. Die aktuelle Gewichtung der Kriterien der Nutzwertanalyse wurde mit RRB Nr. 336/2011 festgelegt.

Stimmt der Regierungsrat dem Projektantrag zu, wird das Projekt für die Weiterbearbeitung gemäss Standardprozess freigegeben. Über die weitere Entwicklung des Projektes wird gemäss Zuständigkeit nach dem allgemeinen Finanzhaushaltsrecht im Rahmen von Ausgabebewilligungen, unter Einbezug der Baudirektion (Immobilienamt), entschieden.

B. Projektantrag

Gemäss §15 ImV entscheidet der Regierungsrat über die Projektanträge von Projekten der Klassen 1 und 2. Damit werden diese Vorhaben für die nächste Phase des Standardprozesses (Vorstudie) freigegeben. In der Phase Vorstudie wird das Projekt weiterentwickelt. In einzelnen Fällen, insbesondere bei Kleinvorhaben und Ersatzinvestitionen, ist die Phase Vorstudie weder erforderlich noch zweckmässig. Dann wird das Vorhaben direkt für die Phase Projektierung freigegeben. In dieser Phase wird das Projekt zur Baureife entwickelt.

Der nachstehend aufgeführte Projektantrag hat die vorgängige Nutzwertanalyse gemäss §12 ImV mit einem genügend hohen Nutzwert abgeschlossen. Der Nutzwert bildet die Grundlage für die Ermittlung der Realisierungsreihenfolge.

**Projektantrag Investitionsvorhaben Klasse 2
gemäss § 10 Abs. 1 lit. b ImV**

Tabelle 1: Projektantrag

Standort Nutzer	Projekt	Realisierung	Nettoinvestitionen Hochbau in Franken	Davon Vorstudie in Franken
Birmensdorf, Waffenplatz Reppischtal, Amt für Militär und Zivilschutz	Sanierung Trinkwassernetz	2011–2012	1 500 000	50 000

Birmensdorf, Waffenplatz Reppischtal, Sanierung Trinkwassernetz

Ausgangslage

Im Wassernetz der Kasernenanlage ist es in den vergangenen Jahren infolge von Leitungsbrüchen vermehrt zu Ausfällen gekommen. Verschiedene Rohrdurchbrüche an unterschiedlichen Stellen im gesamten Verteilungsnetz der verzinkten Rohre zeigen an, dass durch fortlaufende Korrosion das gesamte Netz stark gefährdet ist. Bereits eingeleitete Massnahmen waren bisher erfolglos. Entsprechende Untersuchungen ordnen die Ursache der stark schwankenden Wasserqualität zu. Dieses enthält teilweise aggressive Kohlensäure, die eine natürliche Kalk-Rost-Schutzschichtbildung in den Leitungen verhindert und für eine Säurekorrosion der Metalloberflächen verantwortlich gemacht wird.

Projektziele

Das Wassernetz soll saniert werden, damit die Kasernenanlage künftig wieder sicher und störungsfrei in der geforderten Qualität mit Trink- und Löschwasser versorgt werden kann.

Nutzwertanalyse

Das Vorhaben erfüllt sowohl strategische (Sicherung Werterhaltung, Senkung Unterhaltskosten, Vermeidung Folgeschäden) als auch qualitative Kriterien (störungsfreier Betrieb, Sicherheit).

Tabelle 2: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	2011	2011/2012	2012

Tabelle 3: Investitionen

	2011	2012	2013	2014	Total
Nettoinvestitionen in Franken	50 000	1 450 000	–	–	1 500 000

Die Ausgabe für die Phase Vorstudie von Fr. 50 000 geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz. Sie gilt als Vorleistung für eine Ausgabenbewilligung zur Projektausführung.

Das Vorhaben und der Kostenrahmen von Fr. 1 500 000 sind im Budget 2011 (Fr. 50 000) und im Budgetentwurf 2012 (Fr. 1 450 000) enthalten und werden der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz, belastet.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Projektantrag zur Sanierung des Trinkwassernetzes im Waffenplatzareal Reppischtal in Birmensdorf wird genehmigt und für die Phase Vorstudie freigegeben.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi